

Geschäftsordnung der LSK

Verabschiedet in der Sitzung vom 13.06.2017

Präambel

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) ist zuständig für alle curricularen Fragen der Bachelor- und Master-Studiengänge an der ASH. Hierzu gehören insbesondere die Beratung über Curricula neu einzurichtender und zu reformierender Studiengänge, die Beratung neuer bzw. geänderter Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnungen sowie allgemeine Aspekte der Studienreform. Die LSK sieht ihre Aufgaben insbesondere auch darin, zur Vergleichbarkeit der verschiedenen Studiengänge an der ASH Berlin und, wo möglich, zur Schaffung von Synergieeffekten beizutragen und die je aktuellen didaktischen Anforderungen an das Curriculum im Zuge des Paradigmenwechsels vom Lehren zum Lernen aufzugreifen und umzusetzen. Des Weiteren befasst sich die LSK mit Prozessen der Studiengangsreform. Alle diesem Aufgabenfeld entsprechenden Ausarbeitungen, Vorlagen, Anfragen etc. von Arbeitsgruppen an der ASH Berlin sind grundsätzlich an die LSK zu richten. Diese leitet nach Beratung ihre Beschlüsse und Voten an den Akademischen Senat (AS) weiter. Der AS kann auch Aufgaben an die LSK delegieren. Neben diesen auch im BerlHG geregelten Aufgaben der LSK setzt sie sich nach Bedarf eigene Themen und bietet den Mitgliedern und Gästen ein Forum für Austausch und Diskussion.

Zusammensetzung der LSK

1. Die LSK ist eine Unterkommission des AS, ihre Mitglieder werden vom AS gewählt.
2. Laut BerlHG haben die Studierenden in der LSK die Hälfte der Sitze und Stimmen. Insgesamt sind in der LSK vier Vertreter_innen der Studierenden, zwei Vertreter_innen der Hochschullehrenden sowie jeweils ein_e Vertreter_in des akademischen Personals (wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, Lehrbeauftragte, Gastdozent_innen) sowie ihre Stellvertreter_innen in gleicher Zahl tätig. Weitere Interessierte sind als nichtstimmberichtigte Gäste herzlich eingeladen.
3. Ein_e Vorsitzende_r wird aus den Vertreter_innen der Hochschullehrenden für jeweils zwei Jahre von den LSK-Mitgliedern gewählt.
4. Die LSK kann im Rahmen ihrer Zuständigkeit Arbeitsgruppen bilden.

Sitzungen der LSK

1. Die Kommission tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern, i. d. R. monatlich in der Vorlesungszeit.

2. Die Einladungen zu den Sitzungen werden i. d. R. eine Woche vorher per E-Mail mit Vorschlag einer Tagesordnung durch die/den Vorsitzende_n an die Mitglieder verschickt.
3. Die Antragsteller_innen werden gesondert eingeladen.

Anträge an die LSK

1. Anträge an die LSK gehen schriftlich (per E-Mail), spätestens eine Woche vor der gewünschten Behandlung in der LSK, an die/den Vorsitzende_n. Es erfolgt eine zeitnahe Absprache, ob und wann der Antrag behandelt werden kann.
2. Die Anträge müssen eine Beschreibung des Antragsgegenstands und eine Begründung enthalten. Bei Ordnungen muss deutlich gemacht werden, welche Bestandteile geändert werden sollen, bei neuen Studiengängen muss eine Kurzerläuterung beigefügt werden.
3. Anträge, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden zur Vorbereitung der Sitzung, i. d. R. mit der Einladung, an die Mitglieder der LSK weitergeleitet.

Beschlüsse

1. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.
2. In einfachen, aber dringenden Angelegenheiten können ausnahmsweise Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn niemand widerspricht. Diese Beschlüsse werden spätestens in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
3. Ist die LSK wiederholt beschlussunfähig, so können dennoch Beschlüsse zu einem bereits behandelten Gegenstand gefasst werden, wenn in der Einladung zur Sitzung darauf hingewiesen wird (§47 Abs. 1 BerlHG).

Protokolle der Sitzungen

1. Protokolle der Sitzungen werden rotierend von den Mitgliedern erstellt.
2. Die Protokollentwürfe liegen i. d. R. spätestens eine Woche vor der nächsten Sitzung vor und gehen per E-Mail an die LSK-Mitglieder.
3. Die Verabschiedung der Protokolle erfolgt durch die stimmberechtigten LSK-Mitglieder in der jeweils nächsten Sitzung.
4. Die Veröffentlichung der abgestimmten Protokolle erfolgt zeitnah auf der Gremienseite der ASH-Website, die Verantwortung hierfür trägt die/der Vorsitzende.

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung gilt ab dem Tag der Zustimmung der LSK zum Beschlussprotokoll über ihre Einführung.